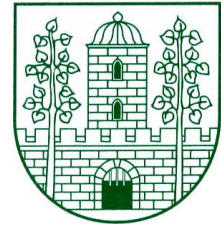


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-003

öffentlich

**Abwägung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Drößiger Straße,,
und "Westentlastung"**

Einreicher: Bürgermeister

15.12.2021

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
08.02.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
10.02.2022	Hauptausschuss	Anw.: 5	Ja: 5	Nein: 0	Enth.: 0
23.02.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19	Ja: 19	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2020 (BV-2020-012) die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebiets für die Nutzung der Sonnenenergie auf den nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken im Geltungsbereich des parallel zu ändernden Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ und der Entfall der westlichen Entlastungsstraße, da diese in der 2. Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung als nicht bauwürdig eingestuft wurde.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle

Planvorentwurf inklusive Begründung vom 06.10.2021

Ersteinschätzung Blendwirkung vom 05.05.2021

Artenschutzbeitrag vom 01.10.2020